

Hinweise zum Modul Masterarbeit im Masterstudiengang Frühkindliche Bildung und Erziehung

Stand: 24.10.2016

1. Anmeldung

1. Voraussetzungen:

- Sie können die Beantragung jederzeit vornehmen.
- Es gibt keine festgelegten Termine vom Prüfungsamt.
- Wenn Sie Ihr Studium in der Regelstudienzeit beenden wollen, sollte die Anmeldung zum Ende des 2. Fachsemesters/im Laufe Ihres dritten Fachsemesters erfolgen.
- Der Antrag auf Zulassung ist spätestens zwölf Monate nach Ablegung der letzten Modulprüfung zu stellen (§ 19 Abs. 1 ROMA).

2. Antrag:

- unter <https://www.ph-ludwigsburg.de/15613+M573fdd17519.html>
- Der Antrag muss das Thema der Masterarbeit enthalten sowie den Vorschlag für die/den Erst- und Zweitgutachter/in und deren Einverständniserklärungen. Die Betreuung (und Bewertung) erfolgt durch die Erstgutachterin/den Erstgutachter. Eine weitere Bewertung erfolgt durch eine Zweitgutachterin/einen Zweitgutachter (Die Erstgutachterin/der Erstgutachter kann in genehmigten Ausnahmefällen auch ein im Studiengang lehrender Akademischer Mitarbeiter sein).
- Einzureichen persönlich beim Prüfungsamt oder ins Postfach 15 an der PH Ludwigsburg einwerfen.

3. Genehmigung:

- Alle Anträge werden 1x im Monat an den Prüfungsausschuss zur Genehmigung weitergeleitet (während der vorlesungsfreien Zeit und bei längeren Abwesenheiten des Prüfungsausschuss kann die Genehmigung länger dauern).
- die Zulassung erfolgt durch das Prüfungsamt und wird Ihnen per Zulassungsbescheid mitgeteilt.

2. Formalia

- die Masterarbeit ist nach den bekannten Richtlinien wissenschaftlichen Arbeitens zu erstellen.
- auf einen sorgfältigen Umgang mit Literaturquellen (digitale und Print-Medien) ist zu achten.
- Fragen zum Aufbau, Umfang... sind direkt mit den Prüferinnen und Prüfern zu klären

- verbindliche Vorgaben des Prüfungsamts sind:
 1. **Deckblatt:** auf die 1. Seite, Vorgaben beachten siehe Anlage 1
 2. **verbindliche Versicherung:** Wortlaut beachten siehe Anlage 2, ausschließlich als letzte Seite einbinden
 3. **E-Mail Adresse** - Sie werden ausschließlich über die „NameVorname@stud.ph-ludwigsburg.de“ kontaktiert - die private E-Mail Adresse ist nicht zulässig
 4. **Bindung:** die feste Bindung der Arbeit ausschließlich in Form einer Heißklebebindung (Spiralbindung ist nicht zulässig) und durchsichtigem Deckel
 5. **Anhang** gemeinsam mit der Arbeit binden lassen
 - ⇒ AUSNAHME: sind im Anhang Daten enthalten, die nicht veröffentlicht werden dürfen, ist dieser getrennt zu binden. In diesem Fall sind Masterarbeit und Anhang im gleichen Einband zu gestalten. Auf dem Deckblatt der Masterarbeit muss als Anlage „Anhang“ vermerkt sein. Das Deckblatt des Anhangs selbst muss zusätzlich mit dem Wort „Anhang“ gekennzeichnet sein.

3. Bearbeitung

1. **Bearbeitungszeit:** 5 Monate - der genaue Abgabetermin befindet sich auf dem Zulassungsbescheid.
2. **Verlängerung:** in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Krankheit) kann, gegen Vorlage eines ärztlichen Attests eine Verlängerung um bis zu vier Wochen genehmigt werden. Der Antrag auf Verlängerung muss **spätestens zwei Wochen vor Abgabetermin** beim akademischen Prüfungsamt der PH eingegangen sein.
3. **Verlängerung Kind:** ein Antrag auf Schutzfristen für Kinder unter 14 Jahren (§ 26 Abs. 9 ROMA) ermöglicht eine Verlängerung um vier Wochen, sofern der Antrag **spätestens eine Woche nach Zulassung der Masterarbeit** im akademischen Prüfungsamt der PH vorliegt. Anträge sind nur über das Prüfungsamt erhältlich.
4. **Rückgabe Thema:** bei nachweislichen Schwierigkeiten bei der Bearbeitung des Themas kann dieses einmalig innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden (§ 19 Abs. 9 ROMA). Hierfür ist ein formloser, schriftlicher Antrag im akademischen Prüfungsamt einzureichen.

4. Abgabe

1. **Wo:** die Masterarbeit ist **persönlich, innerhalb der Sprechzeiten des akad. Prüfungsamts** Frühkindliche Bildung und Erziehung, abzugeben. Eine vorzeitige Abgabe ist möglich, die Arbeit wird dennoch erst zum Zeitpunkt des Abgabetermins an die Prüfer/innen weitergeleitet.
2. **Wie:** gebunden ausschließlich als Heißklebebindung, keine Spiralbindung
3. **Wie oft:** in zweifacher, gleichfarbiger Ausfertigung und zusätzlich 1x in elektronischer Form (beschriftete CD in beschriftetem Papierumschlag)
4. **Nichtabgabe:** Eine nicht abgegebene Masterarbeit wird mit der Note 5,0 bewertet.

5. Notenbekanntgabe

1. Korrekturzeit:

- die Weiterleitung der Masterarbeit an die jeweiligen Prüferinnen und Prüfer dauert ca. zwei Wochen.
- Die Korrekturzeit der Gutachter ist acht Wochen.
- Rückgabe der Gutachten an das Prüfungsamt und dortige Verbuchung innerhalb von vier Wochen.

2. Notenbekanntgabe:

- Ihre Noten können Sie im LSF einsehen.
- die Verbuchung der Noten im Prüfungsamt kann ab dem Tag der Bekanntgabe bis zu vier Wochen dauern

3. Nichtbestehen:

- bei **Nichtbestehen** kann die Masterarbeit einmal wiederholt werden (§ 22 Abs. 4 ROMA). Dies gilt auch für nicht fristgerecht abgegebene Arbeiten, die gemäß ROMA mit der Note 5,0 zu bewerten sind. Sie erhalten hierüber vom akademischen Prüfungsamt einen Bescheid.

6. Hinweis zu Internetquellen

Alle Stellen der Arbeit, die aus anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, gegebenenfalls auch aus elektronischen Medien, **müssen** eindeutig unter Angabe der Quellen als Entlehnung gekennzeichnet.

Die Entlehnungen aus dem Internet **müssen nicht** durch datierten Ausdruck in die Arbeit eingebunden werden. Diese **müssen** Sie auf Nachfrage Ihres Prüfers, gedruckt oder auf einem elektronischen Speichermedium im PDF-Format in vollem Umfang nachreichen können.

7. Anlagen

- Anlage 1 Deckblatt
- Anlage 2 Verbindliche Versicherung

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg/
Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Frühkindliche Bildung und Erziehung
Master of Arts

Masterarbeit

Semester der Abgabe

(z. Bsp. Sommersemester 2016)

THEMA

genauer Wortlaut siehe Genehmigung (Groß- und Kleinschreibung beachten,
am Ende kein Punkt)

Abgabedatum

(nur dieses von Ihrem Bescheid)

Erstprüfer/in: (mit genauem Titel und Berufsbezeichnung (nur Prof.))

Zweitprüfer/in: (mit genauem Titel und Berufsbezeichnung (nur Prof.))

Vorname Name

Matrikelnummer

E-Mail Adresse

(nur die NameVorname@stud.ph-ludwigsburg.de

Privat-E-Mail nicht zulässig)

Anlage 2

Verbindliche Versicherung gemäß § 19 Abs. 12 ROMA: Die letzte Seite (auch hinter allen Anlagen) der Masterarbeit enthält folgende Versicherung (Eine Abweichung des Textes ist nicht zulässig):

Ich versichere, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbständig angefertigt habe und die angegebenen Quellen und Hilfsmittel in einem vollständigen Verzeichnis enthalten sind. **Alle Stellen der Arbeit, die aus anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, gegebenenfalls auch aus elektronischen Medien, wurden eindeutig unter Angabe der Quellen als Entlehnung gekennzeichnet.** Die Entlehnungen aus dem Internet können durch einen datierten Ausdruck belegt werden. Außer den genannten wurden keine Hilfsmittel verwendet. Die Richtlinien der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang von Fehlverhalten in der Wissenschaft, in der gültigen Fassung, habe ich beachtet.

Ort

Datum, Unterschrift